

## Registrierung Betreuung

Für jedes Kind, das **erstmals** an den gebundenen Mittagen teilnimmt und/oder **erstmals** ein ungebundenes Betreuungsangebot in Anspruch nimmt, schliessen die Eltern mit dem Formular «Registrierung Betreuung» eine Betreuungsvereinbarung ab. Diese Vereinbarung kann im Laufe der Kindergarten- und Primarschulzeit angepasst oder gekündigt werden.

Alle im Kindergarten oder in der Primarschule gebuchten ungebundenen Betreuungsangebote enden automatisch nach Abschluss der 6. Primarklasse.  
Für die Sekundarschule wird eine neue Betreuungsvereinbarung erstellt.

[www.stadt-zuerich.ch/betreuung](http://www.stadt-zuerich.ch/betreuung) > Formular «Registrierung Betreuung»

1. Kindergarten	2. Kindergarten bis 6. Primarklasse	Sekundarschule
<b>ungebundene Betreuungsangebote</b> > erstmalige Registrierung mit dem Formular «Registrierung Betreuung»	<b>2-4 gebundene Mittage und/oder ungebundene Betreuungsangebote</b> > erstmalige Registrierung mit dem Formular «Registrierung Betreuung» oder Anpassung der bereits registrierten Angaben	<b>4 gebundene Mittage und/oder ungebundene Betreuungsangebote</b> > neue oder erstmalige Registrierung mit dem Formular «Registrierung Betreuung»



[www.stadt-zuerich.ch/tagesschule2025](http://www.stadt-zuerich.ch/tagesschule2025)

# Tagesschule 2025

Pilotprojekt der Stadt Zürich

Stadt Zürich  
Schulamt  
Bereich Pädagogik  
Parkring 4  
8002 Zürich

Dezember 2020

5600 Stück, gedruckt auf MultiArt Silk hochweiss FSC, 170 gm<sup>2</sup>

Schul- und Sportdepartement

# Tagesschule 2025

**Die Stadtzürcher Schulen sollen künftig flächen-deckend als freiwillige Tagesschulen geführt werden.**

**Ab dem 2. Kindergartenjahr bleiben die Schülerinnen und Schüler an den Tagen mit Nachmittagsunterricht über Mittag in der Schule. Diese Mittage sind „gebunden“.**

**Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine warme, ausgewogene Mahlzeit und werden von qualifiziertem Fachpersonal betreut.**

**Die Eltern bezahlen pro gebundenem Mittag einen Einheitstarif von 6 Franken. In ausgewiesenen Fällen ist eine Reduktion auf 4.50 Franken möglich.**

**Die Kinder einer Familie besuchen nach Möglichkeit an den gleichen Nachmittagen den Unterricht.**

**Die Schulen bieten unentgeltliche und freiwillige Aufgabenstunden an.**

**Zusätzlich zu den gebundenen Angeboten stehen unbundene Betreuungsangebote von 7-18 Uhr zur Verfügung.**

**Die Schulen kooperieren mit Anbietern von Freizeitaktivitäten (z. B. Musikschule, Sportamt, usw.).**

## Gebundene und ungebundene Zeiten

### 2. Kindergarten\*

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00					
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					
bis 18.00					

\* Im 1. Kindergarten findet kein Nachmittagsunterricht statt.

### 1.-6. Primarklasse\*\*

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00					
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag		Profil A	Profil B		Profil A
bis 18.00					

\*\* In der 1.-6. Primarklasse besuchen alle Kinder am Montag- und am Freitagnachmittag den Unterricht. Die eine Hälfte der Klasse hat zudem am Dienstagnachmittag Unterricht (Profil A) und die andere Hälfte am Donnerstagnachmittag (Profil B). Die Profilzuweisung erfolgt in der Regel so, dass die Kinder einer Familie am selben Nachmittag Unterricht haben. Die individuellen Stundenpläne erstellen die Schulen.

Ab der 5. Primarklasse findet je nach Entscheid der Kreisschulbehörde oder Schule der Unterricht an drei oder vier Nachmittagen statt. Daraus ergeben sich drei oder vier gebundene Mittage.

### Sekundarstufe

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00					
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					
bis 18.00					

■ gebundene Zeiten der Tagesschule  
■ ungebundene Betreuungsangebote

## Teilnahme an gebundenen Mittagen

Wird ein Kind einer Tagesschule 2025 zugewiesen, besucht es automatisch die gebundenen Mittage gemäss Klassenstufe. Die Teilnahme an den gebundenen Mittagen gilt für ein Schuljahr und kann während dieser Zeit nicht gekündigt werden. Es ist nicht möglich, einzelne gebundene Mittage zu buchen oder sich von einzelnen gebundenen Mittagen abzumelden.

## Abmeldung von gebundenen Mittagen

Eltern können ihr Kind von allen gebundenen Mittagen bis zum 31. März auf das kommende Schuljahr hin abmelden. Erhalten die Eltern erst zu einem späteren Zeitpunkt die Zuteilung zu einer Tagesschule, haben sie 10 Tage nach Erhalt die Möglichkeit, ihr Kind abzumelden. Hierzu reichen sie eine kurze schriftliche Abmeldung zu Handen der zuständigen Kreisschulbehörde ein. Auch wenn ein Kind von den gebundenen Mittagen abgemeldet ist, besucht es den Unterricht an der Tagesschule und kann an den unbundenen Betreuungsangeboten teilnehmen.

## Ungebundene Betreuungsangebote

Neben den gebundenen Mittagen stehen unbundene Betreuungsangebote zur Verfügung: am Morgen ab 7 Uhr, an den Mittagen und am Nachmittag bis 18 Uhr. Die unbundenen Betreuungsangebote werden einkommensabhängig verrechnet.

## Zuteilung zu einer Schule

Im Verlauf der Volksschulzeit finden Stufenwechsel statt. Aus verschiedenen Gründen kann ein Kind bei einem Stufen- oder Klassenwechsel einer anderen Schule zugewiesen werden. Daher ist es möglich, dass ein Kind von einer Regelschule zu einer Tagesschule und umgekehrt wechselt muss.

